

## Tipps und Tricks:

## Buchhaltung Kleinstfirmen

Quelle: Hilfsblatt A



Ich bin **selbständig**, habe eine **Kleinstfirma** (Umsatz unter CHF 100'000.-- pro Jahr) und bin **nicht buchführungspflichtig** (nicht im Handelsregister eingetragen). Welche rechtlichen **Vorschriften** muss ich einhalten?

### 1. Sozialversicherungen

Als selbständig Erwerbende/r müssen Sie sich bei der Sozialversicherungsanstalt anmelden. Sofern Sie Mitarbeiter/-innen beschäftigen, muss Folgendes geprüft werden:

- a) AHV-Pflicht
- b) Unfallversicherung
- c) Krankentaggeldversicherung
- d) Lohnausweise

### 2. Steuern

Bei der Steuererklärung muss das Hilfsblatt A ohne kaufmännische Buchführung ausgefüllt werden. Folgende Informationen werden benötigt:

- Umsatz (aufgeteilt in Bar und Post/Bank)
- Kundenguthaben / angefangene Arbeiten am 31.12.
- Kundenguthaben / angefangene Arbeiten am 1.1.
- Waren-/Materialaufwand
- Warenvorräte (Bestand per 1.1. und per 31.12.)
- Personalaufwand ohne persönliche Sozialversicherungsabgaben (ohne Eigensalär)
- Miete Geschäftsräumlichkeiten
- Mietanteil privater Liegenschaften
- Autokosten (abzüglich Privatanteil)
- Weitere Geschäftskosten
- Abschreibungen (Fahrzeuge, Maschinen, Mobilien etc.: Anschaffungswert, Zugänge/Abgänge)

---

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft